



Mindestanforderungen Persönliche Schutzausrüstung

1. Zweck

Diese Verfahrensweisung regelt die gesetzlichen und KRONOS-weiten Anforderungen an das Tragen persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensweisung gilt sowohl für die Mitarbeiter der KRONOS INTERNATIONAL, Inc. und KRONOS TITAN GmbH in Deutschland als auch für die Mitarbeiter von Fremdfirmen, Chemikalien-Lieferanten und Besuchern auf dem Betriebsgelände der Standorte Leverkusen und Nordenham. Der Geltungsbereich ist in den Lageplänen (Anhang) gekennzeichnet.

3. Verantwortlichkeit

Für KRONOS Mitarbeiter ist der unmittelbare Betreiber für die Umsetzung der Verfahrensweisung in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Verfahrensweisung für Personen, die keine KRONOS Mitarbeiter sind, ist:

- für Fremdfirmenmitarbeiter der Fremdfirmenkoordinator bzw. der benannte Ansprechpartner von KRONOS,
- für Chemikalienlieferanten/abholer die Stelle/Person, die Ware annimmt/abgibt und
- für Besucher die Person, zu der der Besuch kommt.

Der Betriebsleiter stellt für seinen Verantwortungsbereich sicher, dass Arbeitsbereiche mit einem ortsbezogenen Beurteilungspegel ab 85 dB(A) gekennzeichnet werden.

Weiterhin sorgt er dafür, dass gegebenenfalls für Arbeitsverfahren Atemschutz festgelegt wird und dass geeignete Mitarbeiter zum Tragen von Atemschutzgeräten ausgewählt werden.

Der Verantwortliche für die Umsetzung dieser Verfahrensweisung stellt sicher, dass der Betroffene in der Benutzung der PSA unterwiesen wird.

Als Betriebsleiter im Sinne dieser Verfahrensweisung gelten alle Führungskräfte wie Abteilungs- und Gruppenleiter.



Mindestanforderungen Persönliche Schutzausrüstung

4. Verfahren

4.1 Mindestanforderungen

Als Mindestanforderung an die PSA gilt:

- Augenschutz: Leichtschutzbrille mit Seitenschutz
Kontaktlinsen, auch in Verbindung mit Leichtschutzbrille, sind nicht erlaubt.
- Fußschutz: Schutzschuhe
- Kopfschutz: Schutzhelm
- Körperschutz: Arbeitshose und langärmeliges Hemd bzw. Arbeitsjacke oder langer Arbeitskittel
- Gehörschutz: Gehörschutz (an allen gekennzeichneten Stellen im Betrieb)

Für Besucher auf begleiteten Anlagenführungen beschränkt sich die PSA auf Augenschutz, Kopfschutz und Körperschutz, gegebenenfalls auch Gehörschutz. Es müssen jedoch geschlossene Schuhe getragen werden.

Bei Begehung der CP-Anlage müssen von Betriebsfremden und Besuchern zusätzlich die Transponder des Personen-Such-Systems getragen sowie Fluchtmasken bereitgehalten werden. Über Arbeitsanweisung ist die Ausgabe und die Einweisung in den Gebrauch der Fluchtmaske und des Transponders geregelt.

4.2 Erhöhte Anforderungen

Erhöhte Anforderungen an die PSA richten sich nach der Gefährdung (Arbeitsbereichsanalyse, Gefährdungsermittlung) und sind in den jeweiligen Verfahrens- bzw. Arbeitsanweisungen sowie im Erlaubnisschein anzugeben.

Ausgehend von der Gefährdungsermittlung regelt der Betriebsleiter über Arbeitsanweisungen in seinem Verantwortungsbereich, dass Lärmbereiche entsprechend gekennzeichnet, die Mitarbeiter regelmäßig über die Auswirkungen von Lärm unterwiesen sowie im Gebrauch der Gehörschutzmittel geschult werden.

Ausgehend von der Gefährdungsermittlung regelt der Betriebsleiter über Arbeitsanweisungen in seinem Verantwortungsbereich, dass die Mitarbeiter über



Mindestanforderungen Persönliche Schutzausrüstung

Maßnahmen zum Schutz der Atemwege informiert und im Tragen von Atemschutz jährlich geschult werden.

Mitarbeiter, die in Lärmbereichen arbeiten bzw. die Atemschutz tragen, sind arbeitsmedizinisch zu untersuchen.

4.3 Ausnahmen

Für die in nachstehender Matrix aufgeführten Bereiche innerhalb des Betriebsgeländes gelten folgende Abweichungen:

	Augen- schutz	Fuß- schutz	Kopf- schutz	Körper- schutz
Büros	-	-	-	-
Laboratorien	X	X	-	X
Aufenthalts-/ Speiseräume	-	-	-	-
Sozialbereiche	-	-	-	-
Leitstand/ Messwarte	-	-	-	-
Werkstätten	X	X	- *	X
Teillager	X	X	- *	X

- nicht notwendig
X notwendig

*) Falls eine Krananlage vorhanden ist, muss während einer Kranbewegung der betroffene Bereich geräumt werden.



Mindestanforderungen Persönliche Schutzausrüstung

4.4 Katalog "Persönliche Schutzausrüstung"

Die Auswahl der PSA kann für die KRONOS Mitarbeiter nur aus den im Katalog "Persönliche Schutzausrüstung" enthaltenen Positionen erfolgen. In Sonderfällen, wie bei ärztlichen Verschreibungen, sind Ausnahmen möglich. Der Katalog ist im KRONOS Intranet über die Adresse "<http://10.49.0.109/>" und den Reiter "PSA-Katalog" zugänglich.

In der Arbeitsanweisung AA-14.21 "Katalog Persönliche Schutzausrüstung" ist geregelt, wie geeignete Schutzausrüstungen in den Katalog "Persönliche Schutzausrüstung" aufgenommen werden sowie die Pflege des Katalogs.

4.5 Korrektions-Arbeitsschutzbrillen

Um sicherzustellen, dass auch die Korrektions-Arbeitsschutzbrillen für die Mitarbeiter mit Fehlsichtigkeit eine CE-Konformitätserklärung erhalten, sind diese nur über **die zugelassenen** Lieferanten zu beschaffen, die ihrerseits Korrektionschutzbrillen von UVEX beziehen. Der Nachweis der CE-Konformität ist dabei für das Gestell (Tragkörper) auf einem Bügel und für die Sichtscheiben im Glas angebracht.

Die schriftliche Konformitätserklärung ist für jede individuelle Korrektionschutzbrille vom jeweiligen Lieferanten für 3 Jahre aufzubewahren.

5. Anlagen

PSA-Katalog

Konformitätserklärung Korrektionschutzbrillen

Lageplan Werk Leverkusen

Lageplan Werk Nordenham